

Original

GEMEINDE KONZELL

BEBAUUNGSPLAN „GRUBENÄCKER ERWEITERUNG“

Deckblatt Nr. 2

DECKBLATT NR. 2

Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker Erweiterung
der Gemeinde Konzell

INHALTSVERZEICHNIS

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL
2. PLANLICHE FESTSETZUNGEN
3. VERFAHREN

DECKBLATT NR. 2

Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker Erweiterung“
der Gemeinde Konzell

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Der Rat der Gemeinde Konzell hat am **3.0. Mai 2000** beschlossen, das Baugebiet im Süden um 2 Bauparzellen zu erweitern. Für die beiden Bauparzellen wurde eine Größe von je 600 m² festgelegt. Der Sicherheitsabstand zu den angrenzenden Waldrändern wird eingehalten. Das Orts- und Landschaftsbild wird durch die zusätzlichen Bauparzellen nicht beeinträchtigt.

In den Flächennutzungsplan wird bei seiner nächsten Aktualisierung die geplante Erweiterung aufgenommen.

In den derzeit in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan wird die Fläche bereits konkret erfasst.

Die textlichen Festsetzungen gelten unverändert auch für das Deckblatt Nr. 2.

GEMEINDE: KONZELL	PROJEKT
BAUGEBIET: "GRUBENACKER ERWEITERUNG"	PLAN NR. 5
BEBAUUNGSPLAN DECKBLATT NR. 2	MASSTAB 1:1000
ARCHITEKTEN HORNBERGER ILLNER+WENY	20.07.2000
LANDSHUTER STR. 23 94315 STRAUBING TELEFON 09421/82121 TELEFAX 09421/82277	GEZ. EC GEZ. GEZ.



GELTUNGSBEREICH
DECKBLATT NR. 2

3. VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

1. Änderungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat in der Sitzung vom 30. Mai 2000 die Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker Erweiterung“ beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

14. Aug. 2000

2. Beteiligung der von der Änderung betroffenen Bürger

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 2 wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern gem. § 13 Nr. 2 BauGB zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben.

Gemeinde Konzell, 17. Jan. 2001


.....
1. Bürgermeister



3. Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange

Zu dem Deckblatt in der Fassung vom 25.07.2000 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 4. Aug. 2000 bis 4. Sep. 2000 beteiligt.

4. Satzung

Die Gemeinde Konzell hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05. Okt. 2000 das Deckblatt zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 20. Juli 2000 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Konzell, 17. Jan. 2001

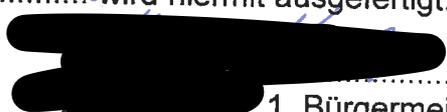

.....
1. Bürgermeister

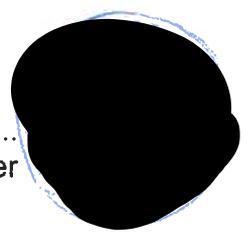


5. Ausfertigung

Das Deckblatt in der Fassung vom 20. Juli 2000 wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Konzell, 17. Jan. 2001


.....
1. Bürgermeister



6. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 10 (3) BauGB

Der Beschluss des Deckblattes durch die Gemeinde wurde am 07. Dez 2000 ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Konzell, 17. Jan. 2001


.....
1. Bürgermeister

